

Streik der angestellten Lehrkräfte am 4.5.2010 in NRW

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 2. Mai 2010 22:20

Wie sieht der Streik denn eigentlich in der Praxis aus?

Man nehme an:

Klasse 1a:

1. Std: Klassenlehrer, verbeamtet ==> normaler Unterricht
2. Std: Klassenlehrer, verbeamtet ==> normaler Unterricht
3. Std: Klassenlehrer, verbeamtet ==> normaler Unterricht
4. Std: Sport, angestellter Lehrer ==> Unterricht fällt aus*
5. Std: Klassenlehrer, verbeamtet ==> normaler Unterricht.

* Verbeamtete Lehrer dürfen nicht zwangsweise eingesetzt werden, also bleibt die Klasse in der Stunde unbeaufsichtigt, da angeordnete Vertretung ein "Streikbrechen" wäre.

Klasse 1a tobt also im Klassenraum rum. Ein Kind klettert auf einen Tisch, fällt runter, bricht sich das Bein.

Wer ist verantwortlich? Rechtlich? Moralisch?

Sorry, ich habe ja nichts Prinzipielles gegen Streiks, aber wenn ein Streik einer angestellten Lehrkraft so aussieht / aussehen kann, sollte man dreimal darüber nachdenken.

Ohne mich verbrennen zu wollen, ginge da mein Verantwortungsbewusstsein vor. Sorry.

Grüße,

kl. gr. Frosch